

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/219/2007/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.10.2007				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2007				
Stadtrat	öffentlich	28.11.2007				

Titel:

Maßnahmebeschluss Abwassererschließung sogenannte Vogelsiedlung Dessau-Törten
Regenwasseranteil am Mischwasserkanal Amselweg 2.BA

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- Anteilige Kostentragung des Straßenbulasträgers in Höhe von ca. 45.100 € an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Mischwasserkanal Amselweg 2.BA“ (Abschnitt siehe Anlage).
- Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und Erhebung der Straßenausbaubeiträge für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal im Amselweg 2.BA - Aufwandsspaltung -.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Nr. 329/2004 der OB-DB der Stadt Dessau vom 17.12.2004 „Abwasserentsorgungssystem im Bereich der ‚sog. Vogelsiedlung‘ in DE-Törten“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Teileinrichtung RW-Entsorgung im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000 98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenentwässerung bei Kanalbaumaßnahmen (HH-Mittel 2007: 544.207,45 € einschließlich eines HH-Restes i.H.v. 394.207,45 €).

Der RW-Anteil am MW-Kanal (einschließlich Straßeneinläufe und Planung) i.H.v. ca. 45.100 € geht ungekürzt in die gem. Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähigen Kosten ein. Diese werden gem. Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs.2 Satz 1. zu 60 v.H. auf die anliegenden Grundstücke umgelegt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben / Einnahmen – RW-Anteil am Mischwasserkanal Amselweg 2.BA

	Ausgaben	Einnahmen (voraussichtl. HH-Jahr 2008)
Gesamtkosten	45.092,34 €	
Ermittelte Straßenausbaubeiträge		
- ohne Billigkeitsregelung	- 27.055,40 €	27.055 €
- mit Billigkeitsregelung	- 26.308,01 €	26.308 €
Eigenmittel Stadt Dessau	18.784,34 €	

Die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge für Wohngrundstücke stellen sich wie folgt dar:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	250,26 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	513,62 €
Anzahl der Grundstücke	55

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

1. Allgemeines

Im Zuge der Vorbereitungen zur Planung der Abwasserentsorgung im Bereich der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten wurden, insbesondere auch wegen stark sanierungsbedürftiger Regenwassersammler im Bereich, die im Umfeld vorhandenen Abwasseranlagen und –systeme aktuell dahingehend untersucht, ob auf Grund der veränderten demographischen, städtebaulichen und wasserwirtschaftlichen Entwicklungen seit Anfang der 90-er Jahre sich Reserven im bestehenden Abwassernetz aufzeigen, die Anlass sein könnten für eine Änderung der bisherigen Abwasserentsorgungsstrategie im Bereich. Die Analyse ergab, dass es technisch und wirtschaftlich geboten ist, bei der Abwassererschließung der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten dem Mischwassersystem den Vorzug zu geben. Auf dieser Grundlage wurde der Beschluss Nr. 329/04 der OB-DB vom 17.12.2004 gefasst, wonach bei der Abwassererschließung für den Bereich sog. Vogelsiedlung in DE-Törten statt des bisher vorgesehenen Qualifizierten Trennsystems ein Mischwassernetz als Abwasserentsorgungssystem eingerichtet werden soll.

2. Technische und organisatorische Lösung, Kosten

Ab 2005 beauftragte die DESWA GmbH die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Mischwasserkanäle in o.a. Bereich. Im Amselweg 2.BA werden ca. 400 m Mischwasserkanal, die Schmutzwasserhausanschlüsse, die Trinkwasserleitung erneuert sowie 21 Straßeneinläufe umgebunden bzw. neu hergestellt. Weitere Leitungsverlegungen oder über den Regenwasseranteil hinausgehende ausbaubeitragspflichtige Maßnahmen an der Verkehrsanlage werden nicht durchgeführt.

Die DESWA ist gem. einer Kostenteilungs- und Mitbenutzungsvereinbarung für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme selbst verantwortlich. Das schließt auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung, die Bauüberwachung und die Vorfinanzierung des Regenwasseranteils am Kanal, einschließlich der Leistungen an den Straßeneinläufen, mit ein. Die Stadt erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i.H.v. 25 % der Kanalbaukosten zuzüglich 100% der Kosten für die Straßeneinläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten. Insgesamt ist gem. ermittelter Angebotskosten des beauftragten Bieters einschließlich der Planungskosten ein Kostenanteil der Stadt i.H.v. von ca. 45.100 € zu erwarten.

3. Straßenausbaubeiträge

Insgesamt entstand bei den Vertretern Gemäß Straßenausbaubeitragsatzung sind die Anlieger frühzeitig über eine straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme zu informieren. Deshalb lag die Planung nach Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07/2005 in der Zeit vom 04. Juli 2005 bis 03. August 2005 im Tiefbauamt zur Einsichtnahme in die Planungen öffentlich aus. Nur wenige nutzten dieses Angebot. Hinweise und Anfragen zur RW-Entsorgung der Straße wurden von ihnen dabei nicht vorgetragen. Jedenfalls war nicht erkennbar, dass die Planungen zum Mischwasserkanal keine Akzeptanz bei den Anliegern finden könnten. Mehrheitlich beschränkten sich die Nachfragen auf den Baubeginn und die zu erwartenden Kosten sowohl schmutzwasser- als auch ausbaubeitragsseitig. Wegen der erfahrungsgemäß mitunter starken Abweichung der Kostenschätzungen zu den im Wettbewerb erzielten Preisen wurde hinsichtlich der genaueren Höhe des Ausbaubeitrags auf die späteren Ausschreibungsergebnisse verweisen. Nach Berechnung der einzelnen Beiträge je Grundstück wurden am 21. August 2007 die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Anliegerversammlung unterrichtet über Art und Umfang der Maßnahme und über die nunmehr gesicherten Ausbaubeiträge sowie gebeten, ihr Votum für die Maßnahme abzugeben. Zunächst entschuldigte sich die Verwaltung für die späte Abfrage des Votums. Dann wurde den Anwesenden anhand der technischen und finanziellen Bedingungen erläutert, dass nur mit der Einrichtung eines Mischwassersystems im Zuge der Abwassererschließung der DESWA GmbH im Siedlungsgebiet die einmalige Chance bestand, für alle Beteiligten eine zukunftsfähige, dem Regelwerk entsprechende und

kostengünstige Regenwasserentsorgung der Verkehrsflächen einzurichten. Die Gelegenheit zur Erörterung wurde von den Anwesenden bei der Veranstaltung genutzt, wobei ausschließlich die Baudurchführung der ARGE heftig kritisiert wurde (zu den Details siehe: „Anlage B) Erläuterungen zu den Verfahrensabläufen gem. SABS“). Die Verwaltung gab dazu die entsprechenden Erläuterungen.

Insgesamt entstand bei den Vertretern der Stadt im Verlauf der Anliegerversammlung jedoch der Eindruck, dass bei nicht wenigen Grundstückseigentümern nicht sachliche Erwägungen in Bezug auf die technische Lösung der Regenwasserentsorgung die Grundlage für das Abstimmungsverhalten bildeten, sondern die Ablehnung einer Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen, d.h., zur Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung an sich. Dieser Umstand erklärt auch, warum viele Grundstückseigentümer die mit der Einladung ausgegebenen Stimmzettel bereits mit „Nein“ gekennzeichnet zur Anliegerversammlung mitbrachten.

Im Ergebnis von Gesprächen und Ortsterminen mit Vertretern einer „Interessengemeinschaft Straßenausbau Amselweg - Törten“, die im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zu ihrem Anliegen vorgetragen hatten, und im Anschluss eines erneuten Votums der Anlieger, hat sich dieser Eindruck der Verwaltung bestätigt. In dieser zweiten Anwohnerversammlung forderte der Sprecher der Interessengemeinschaft die Anlieger auf, gegen die Straßenausbaubeitragsmaßnahme zu stimmen, weil andernfalls jeder Einzelne sich die Möglichkeit nehmen würde, gegen einen Kostenbescheid wegen Straßenausbaubeiträgen zu klagen. Die Verwaltung führte hingegen an, dass eine Zustimmung zur Maßnahme im Verwaltungsverfahren eine eventuelle Klage gegen einen Kostenbescheid nicht blockiert.

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge wurde ausdrücklich hingewiesen. Auf die Frage nach einem Festpreis für den Straßenausbaubeitrag wurde erklärt, dass es einen „garantierten Festpreis“ für Beiträge nicht geben kann, weil die tatsächlich nachgewiesenen Kosten die Grundlage für die Beitragsberechnung bildeten. Allerdings kann gem. § 17 Straßenausbaubeitragssatzung in den Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, eine Ablösung durch Vertrag mit der Stadt vereinbart werden. Dieser vertraglich vereinbarte Ablösebetrag wäre dann unveränderlich.

Auf Grund der Einstufung des Amselwegs als Anliegerstraße ist gem. Straßenausbaubeitragssatzung ein Votum der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige erforderlich. Bereits wenige Tage nach der ersten Anliegerversammlung stimmten von den 55 Anliegern 46 gegen die Maßnahme, einer dafür und 8 gaben kein Votum ab. Mit den 46 Ablehnungen war die erforderliche Mehrheit von 28 Zustimmungen für die Maßnahme nicht erreicht.

In Folge von Gesprächen und Ortsterminen mit Vertretern der „Interessengemeinschaft Straßenausbau Amselweg - Törten“, wurden durch die Verwaltung von der Interessengemeinschaft vorgetragene Ausbaualternativen berechnet und, weil Varianten davon ausbaubeitragsrechtlich eine Erweiterung des Leistungsumfanges bedeuteten, zur erneuten Abstimmung gestellt. Im Ergebnis dieses zweiten Anwohnervotums stimmten 6 gegen und 8 für die Maßnahme mit der Variante der Bordinstandsetzung). Die Mehrheit (41 Anlieger) hat kein Votum mehr abgegeben. Ausbaubeitragsrechtlich gilt die Maßnahme damit als abgelehnt. Aus diesem Grunde ist eine Entscheidung des Stadtrates zur Ausbaumaßnahme erforderlich.

Abschnittsbildung:

Im Rahmen dieser Kanalbaumaßnahme im Amselweg 2.BA ist eine Abschnittsbildung zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes für die Teileinrichtung RW-Entsorgung und zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung Dessau nicht erforderlich.

Aufwandsspaltung:

Für diese Kanalbaumaßnahme soll die Aufwandsspaltung erfolgen, d.h. die ausbaubeitragsfähigen Kosten sollen nach Abschluss dieser Maßnahme auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden.

3.1. Kosten

(auf der Basis Brutto-Angebotspreise des von der DESWA GmbH beauftragten Bieters)

<u>Maßnahmebezeichnung</u>	<u>Amselweg 2.BA</u>
Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	23.462,49 €
Kosten Straßeneinläufe (100 %)	17.161,25 €
Planung (ca. 11% der anrechenbaren Kosten)	4.468,60 €
Summe gesamt	ca. 45.100,00 €

4. Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahmen MW-Kanal Amselweg 2.BA erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung im Zeitraum 14.06.2007 bis 20.09.2007. Das geplante Bauende verzögerte sich wegen der Bauunterbrechung auf Grund der von der Interessengemeinschaft angestrebten Abfrage verschiedener Ausbauvarianten auf ca. Ende Oktober 2007.

Die Anlieger wurden vor Baubeginn von der DESWA GmbH im Beisein der Bauüberwachung, des beauftragten Bauunternehmens und eines Vertreters des Tiefbauamtes im Rahmen einer Bauanlaufberatung über den genauen Ablauf und mögliche Ansprechpartner informiert.

5. Unterhaltskosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbulasträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßeneinläufe in die Reinigungszyklen mit aufzunehmen sind.

Anlagen:

- A) Übersichtslageplan
- B) Erläuterungen zu den Verfahrensabläufen gem. SABS